

Dienstag (Nachmittag), 14. Juni 2022

Direktion für Inneres und Justiz

92 2017.JGK.9 **Verfassung**
24 **Verfassung des Kantons Bern (KV) (Justizverfassung und Massnahmen aus der**
 Evaluation der Justizreform II) (Änderung)

Detailberatung 2. Lesung

Kapitel I

Änderungen Art. 68 Abs. 1:

Art. 68 Abs. 1a (neu):

werden stillschweigend genehmigt

*Abstimmung erfolgt im nächsten Traktandum [93
(2022.DIJ.2512)]*

Änderungen Art. 68 Abs. 2 und Abs. 4:

Änderung Art. 76:

werden stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 77:

werden stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 78:

werden stillschweigend genehmigt

Art. 83a (neu):

wird stillschweigend genehmigt

Änderung Titel 5.5:

wird stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 97:

werden stillschweigend genehmigt

Art. 97a (neu):

wird stillschweigend genehmigt

Änderungen Art. 98

werden stillschweigend genehmigt

Änderungen/Aufhebungen Art. 99:

werden stillschweigend genehmigt

Art. 100a (neu):

wird stillschweigend genehmigt

Kapitel II

Keine Änderung anderer Erlasse

Kapitel III

Keine Aufhebungen

Kapitel IV

Inkrafttreten

Wird stillschweigend genehmigt

Titel und Ingress

Werden stillschweigend genehmigt

Schlussabstimmung

[Das Abstimmungsergebnis gilt auch als Abstimmungsempfehlung an die Stimmberechtigten]

Abstimmung

Annahme Verfassungsänderung

Ja: 138

Nein: 0

Enthalten: 0

